

**11. Europaministerkonferenz in Berlin
am 14./15.09.1995**

Beschluß

TOP 7: Reform des deutschen Europawahlrechts

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg über Möglichkeiten einer Reform des deutschen Europawahlrechts.
2. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich - parallel zu den Bemühungen auf europäischer Ebene um die Schaffung eines einheitlichen Wahlverfahrens mit regionalem Bezug auf der Grundlage der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 1993 - dafür aus, rechtzeitig für die Europawahl im Jahr 1999 eine Neuregelung des deutschen Europawahlrechts zu prüfen.
3. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, dazu eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Europaministerkonferenz einzurichten.